

der Pharmakologie betont und gepflegt. Auch hier führte das Bedürfnis nach vollkommener Durchdringung des Stoffes zu einer Monographie: „Die Grundlagen der allgemeinen und speziellen Arzneiverordnung“, die dem praktischen Arzt und dem Studenten ein wertvoller Führer für die angewandte Pharmakologie geworden ist.

Nach der Uebersiedlung nach Berlin mußte das alte Institut neu umgebaut und modern eingerichtet werden. Gleichzeitig ging Trendelenburg mit einer Schar von Schülern an die Bearbeitung neuer Fragen: der Pharmakologie des Kreislaufs. Mitten in diesen Plänen legte er sich aus voller Tätigkeit aufs Krankenlager, von dem er nicht mehr aufstehen sollte.

In Trendelenburg war der Mensch und Forscher eins, und man muß von dem Menschen sprechen, wenn man den Forscher in seiner besonderen Art verständlich machen will. Aber selten war jemand persönlicher Zurschaustellung so abgeneigt wie Trendelenburg. Noch kurz vor seinem Tode verbat er sich jede Lobrede an seinem Grabe. Das entsprach ebenso sehr seinem aristokratischen Geist, wie der großen Bescheidenheit gegenüber der eigenen Leistung. Denn so leicht und gern er fremden Wert anerkannte, so hoch waren die Anforderungen, die er an sich selbst stellte. Die elementare Eigenschaft jedes echten Forschers, die Liebe zu dem was ist, war der Grundzug seines Charakters überhaupt. Ihm verdankt er die tiefe Redlichkeit seines Denkens und die meisterliche Fähigkeit in der Darstellung verwickelter Probleme, die selbst dem Anfänger zwischen erwiesenen Tatsachen und dem was nur wahrscheinlich oder fragwürdig bleibt, zu unterscheiden erlaubt. Dieser Charakterzug war auch zugleich die Ursache seines großen Erfolges als Lehrer. Die Hörer erkannten in ihm einen Mann, dem die Sache alles, die Person nichts war, und diese hohe und seltene Art machte einen tiefen Eindruck auf die studierende Jugend. Nicht glänzende Darstellung zog sie an, sondern das Vertrauen auf die absolute Zuverlässigkeit seines Wortes und seine Fähigkeit durch logische Verknüpfung methodisch erschlossener Tatsachen das tiefere Verständnis für die Wissenschaft überhaupt und die Zusammenhänge der Lebensvorgänge zu erwecken.

Der hohe Ernst seiner Lebensführung, die schweigsame Haltung gegenüber dem Schicksal machten ihn zu einer seltenen Erscheinung in unseren Tagen.

In der Wissenschaft wird sein Name weiterleben vor allem durch die Arbeiten auf dem Gebiet der Hormone und des Kreislaufes. Jenen aber, denen er im Leben nahestand, wird der Mann unvergeßlich bleiben.

S. Janssen und G. Pietrkowski-Freiburg i. Br.,
Pharmakolog. Institut.

Zum § 218*).

Es kann wohl erwartet werden, daß zu den beiden Äußerungen von jüdischer und römisch-katholischer Seite zum § 218 auch ein Protestant über die Stellung der evangelischen Kirche in dieser Frage berichtet. Aber in solcher Geradlinigkeit wie dort kann das nicht geschehen. Denn weder hat die **evangelische Kirche** ein kanonisiertes Gesetzbuch, noch gibt es in ihr ein Oberhaupt, dessen Verlautbarungen für alle nachgeordneten Instanzen maßgebend sind. Selbst wenn in der Bibel irgendwo ein Einzelwort stände, das den Gegenstand des § 218 beträfe, dann würde es von der evangelischen Kirche nicht in dem Sinne autoritativ verwandt werden können wie der Talmud oder eine päpstliche Enzyklika. Der Grund dafür ist kurz gesagt der, daß die Reformatoren vollen Ernst gemacht haben mit dem Sündenfall des Menschen in Genesis 3, daß wir es also grundsätzlich mit einer „Verkehrung“ der Schöpfung, also vornehmlich des Menschen zu tun haben, und daß angesichts dieser grundlegen-

*) Vgl. hierzu Heilbronn, Nr. 2, S. 70, und v. Neipperg, Nr. 5, S. 202, 1931. — Somit haben 3 überzeugte Angehörige der 3 großen Religionsgemeinschaften Deutschlands ihre Stellung zum § 218 dargelegt, ob der Fachtheologe in allen Punkten damit einig geht, bleibt dahingestellt. (Schriftl.)

den Tatsache die Kirche keine andere Aufgabe hat, als diesem sündigen Menschen die von Gott her geschehene Erlösung anzubieten. — So ist die Kirche nicht befugt, zu irgendeiner innerweltlichen Einzelfrage eine endgültige autoritative Stellung einzunehmen. Sie kann also nicht von sich aus in irgendeiner Sache ein Gesetz aufrichten, weil das in ihrem Munde bedeuten müßte, daß die Erfüllung dieses Paragraphen wenigstens an dieser einen Stelle die Sünde aufheben würde. Die Verkehrung ist aber nicht anders aufhebbar als durch erlösende Gnade.

Nun ist es aber auf der anderen Seite einleuchtend, daß auch die evangelische Kirche eine sichtbare irdische Einrichtung im Getriebe dieser Welt ist. So hat sie auch, ob sie will oder nicht, ob sie redet oder schweigt, eine Stellung zu allen Fragen ihrer jeweiligen Gegenwart. Nur daß sie sich in dieser irdischen Position der Gebrochenheit ihrer Stellung bewußt ist; wenn sie sich der zu fällenden Entscheidung nicht entzieht, dann tut sie es doch nur von Augenblick zu Augenblick in der Verantwortung vor Gott.

So also darf es nur verstanden werden, wenn ich sage: auch die evangelische Kirche macht wie das Judentum und der Katholizismus mit dem Gesetz „Du sollst nicht töten“ in Bezug auf die Frage des § 218 vollen Ernst. Handelt es sich doch bei jeder neuen Menschwerdung um Fortführung der Schöpfung und des Auftrages aus Genesis 1 an den Menschen: „Seid fruchtbar und mehret euch, und machet euch die Erde untertan!“ Dem kann sich der Mensch nicht leichthin, als handle es sich um eine Belanglosigkeit, nach seinem Willen entziehen. Unter diesen Anspruch Gottes muß er sich gestellt wissen, wenn er Dinge wie die des § 218 zu entscheiden hat. Das gilt für den Einzelmenschen, ob Laie oder Wissenschaftler. Er und nicht die Kirche muß in der Wirklichkeit seiner gegenwärtigen Situation entscheiden. So würden wir der Unterbrechung der Schwangerschaft aus einer beliebigen medizinischen Indikation, falls sie ernsthaft nach dem Stande unserer wissenschaftlichen und ärztlichen Erfahrung geboten erscheint (also weitergehend als die katholische Kirche) zustimmen; wir würden jeder „sozialen“ Indikation, weil in ihren Voraussetzungen und Folgen unüberschbar, mit größtem Mißtrauen begegnen. Die Kirche würde in beides nicht unmittelbar hineinreden. Ihr fällt ja weit mehr zu, nämlich „nur“ die Aufgabe, nicht aufzuhören mit der Erinnerung an die Verantwortung vor Gott und dann weiter freilich auch mit der Verkündigung ihres Wortes von der erlösenden Gnade. Beides ist untrennbar verbunden; denn gerade je verantwortungsbewußter die Einzelentscheidung geschieht, um so klarer springt heraus, daß sie immer „in Sünden“ gefällt wird, d. h. ganz augenfällig gerade auf diesem Gebiet — daher ist es ja so umstritten — tritt es zutage, daß wir stets an irgendeiner Stelle das Gebot der Nächstenliebe übertreten.

Dr. K. Stoevesandt-Bremen,
Kohlhöckerstr. 56.

Fragekasten.

Frage 27: Kann man ohne Operation, rein durch Handgriffe, eine Retroflexio uteri erzeugen? Eine Kranke behauptet, daß ein in Paris ausgebildeter Arzt zwecks Verhütung von Schwangerschaften diese Manipulation vornehme mit „gutem“ Erfolg.

Antwort: Ein in normaler Antelexion liegender Uterus mit nichterschlaferten Ligamenten läßt sich zwar bimanuell bei entsprechendem Druck in **Retroflexionsstellung** umlegen, kehrt aber entsprechend dem elastischen Tonus des Organs und seines Aufhängeapparates bei Aufhören des bimanuellen Druckes in seine ursprüngliche Lage zurück. Nur ein Uterus mit erschlaferten Ligamenten und Verlust des Antelexionstonus sowie ein Uterus mit angeborener oder erworbener Retroflexion oder Retroflexionsneigung läßt sich bimanuell in dauernde Retroflexionshaltung bringen. Im übrigen kann ein retroflektierter Uterus die **Konzeption** zwar erschweren, aber nicht verhüten.

Albrecht-München,
Nymphenburger Str. 159.

Frage 28: Die Kosten für eine Krankenhauserweiterung für 140 Betten sind mit M. 9600 pro Bett veranschlagt. Können die Kosten im Krankenhausbau verbilligt werden?

Antwort: Seit dem bekannten Aufsatz von Dr. Krohne „Die zunehmende Verteuerung unserer modernen Krankenanstalten und deren Ursachen, sowie einige Vorschläge, ihr entgegenzuwirken“ (Ergebnisse u. Fortschritte d. Krankenhauswesens 1913, S. 43) ist die Frage der **Verbilligung des Krankenhausbaues** immer wieder erörtert worden. All-